

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/123

freigegeben am **03.07.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 02.07.2014

Aufstellung einer Satzung zur Regelung der Außenwerbung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.07.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.07.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	22.07.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 15.07.2014 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Satzung zur Regelung der Außenwerbung wird als örtliche Bauvorschrift gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 84 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Satzung zur Regelung der Außenwerbung soll eine Steuerungsmöglichkeit geschaffen werden, das berechtigte Interesse der Gewerbetreibenden an der Präsentation ihres Angebotes mit dem Schutz des Erscheinungsbildes des Ortes in Einklang zu bringen. Eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes durch besonders störende Werbeformen oder Werbung für Leistungen und Produkte, welche nicht vor Ort angeboten werden, kann hierdurch im Geltungsbereich der Satzung vermieden werden.

Nachdem der ursprünglich vorgesehene Geltungsbereich angepasst wurde (s. Vorlage 2014/047), hat zwischenzeitlich die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Wesentliche Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Satzungstext
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge